



# Hausordnung

Herzlich willkommen im Experimentier- und Forscherlabor der Startbahn 29!

Wir freuen uns, dass du unser Angebot nutzt und unterstützen dich gerne dabei. Für einen geordneten und sicheren Betrieb sind wir darauf angewiesen, dass auch du einige Regeln befolgst. Diese haben wir in unserer Hausordnung zusammengefasst.

## Verhalten

- Befolge die Regeln und Anweisungen des Laborpersonals.
- Benutze Werkzeuge und Maschinen nur mit Erlaubnis des Laborpersonals.
- Beachte die Sicherheitsvorschriften.
- Trage Sorge zum Material der Startbahn 29 und des Innovationsparks Zürich.
- Nach dem Experimentieren: Aufräumen, putzen, Abfall entsorgen.
- Melde Schäden dem Laborpersonal.
- Während Workshops oder Teilnahme am offenen Labor darfst du das Gelände des Innovationsparks nicht verlassen.
- Beim offenen Labor: Melde dich bei der Laborleitung ab, bevor du nach Hause gehst.

## Notfall

- Melde einen Unfall sofort der Laborleitung.
- Im Labor ist eine Hausapotheke vorhanden.

## Haftung

- Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.
- Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet die Startbahn 29 nicht.
- Die Startbahn 29 haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verschmutzung von mitgebrachten Gegenständen, Kleidungsstücken und Wertsachen.

## Fundgegenstände

- Fundgegenstände werden in der Startbahn 29 ein halbes Jahr lang aufbewahrt und danach bei Nichtabholung entsorgt.